

Beschlussvorlage

Für: **Gemeinde Rethwisch**

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentlichkeit
Gemeindevertretung	07.09.2021	öffentlich

Zuständige Abteilung	Auskunft erteilt:
Bauabteilung	Ralf Maltzahn

TOP 8

Bau eines Radweges an der L 87; hier: Überlegungen der Gemeinde Groß Boden

Beschlussvorschlag:

Auch wenn eine Umsetzung innerhalb des laufenden Zuschussprogrammes unrealistisch ist, unterstützt die Gemeinde Rethwisch alle Vorstöße, an der L 87 zu einem durchgehenden Radweg von der Einmündung der B 208 in der Gemeinde Rethwisch bis zur Einmündung in die L 296 in der Gemeinde Stubben zu kommen. Der Nutzwert des von der Gemeinde Groß Boden angedachten Radweges an der L 87 nur zwischen der nördlichen Einmündung Riekenhagen in Groß Boden bis zur Einmündung der Rehkoppel ist für die Gemeinde Rethwisch eher gering. Wenn die Gemeinde Groß Boden für diese isolierte Lösung die Bauträgerschaft übernehmen will, spricht allerdings nichts gegen eine Umsetzung.

Vor einer weiteren Befassung in den gemeindlichen Gremien sollten Gespräche auf Bürgermeister-/Verwaltungsebene geführt werden.

Sachverhalt:

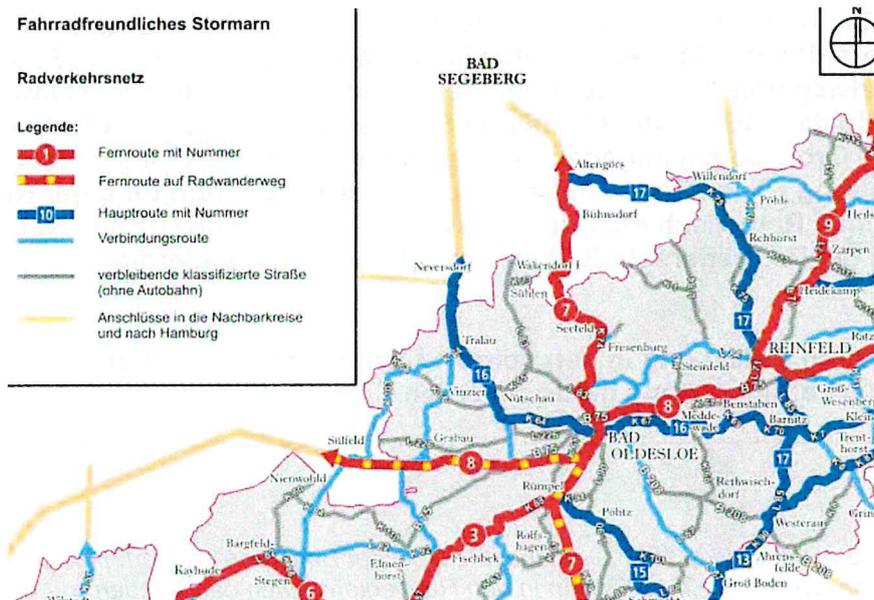
„Auf der Grundlage von Artikel 104b Grundgesetz stellt der Bund den Ländern bis zum Ablauf des Jahres 2023 Finanzhilfen für Investitionen in den Radverkehr durch das Sonderprogramm „Stadt und Land“ zur Verfügung. Die Mittel sind sowohl für Investitionen des Landes als auch für Investitionen der Kommunen einsetzbar und sollen in Schleswig-Holstein zielgerichtet im Sinne der 2020 verabschiedeten Radstrategie des Landes „Ab aufs Rad im echten Norden“ genutzt werden.“

Dies ist die wörtliche Einleitung einer Zuschussrichtlinie des Landes vom 27.07.21. Die Gemeinde Groß Boden lässt über das Amt Sandesneben anfragen, ob mit diesem Programm nicht ein Radweg an der L 87 gebaut werden könne. Bei einer Regelförderquote von 75% (bei finanzschwachen Gemeinden sogar bis zu 90%) auf den ersten Blick eine verlockende Perspektive. Schon bei einer Online-Vorstellung des Programmes durch den Bund im Februar (*die Erarbeitung einer Zuschussrichtlinie für das Land hat somit schon einmal ein halbes Jahr gedauert*) war den Teilnehmern von Amt und Kreis klar, dass dieses Programm allein schon wegen seiner beschränkten Laufzeit bis Ende 2023 nicht geeignet ist, den Neubau von Radwegen an Landes- und Kreisstraßen zu ermöglichen. So sahen weder der Kreis für seine Straßen noch die Gemeinden Pölitz und Lasbek mit der im Amtsbereich verkehrsstärksten L 90 eine realistische Aussicht, dass Programm für Neubauvorhaben nutzen zu können. Allenfalls eine Planung lässt sich in diesem Zeitraum erstellen. Und dies wäre schon sportlich. Das Jahr 2021 würde schon damit vergehen, Planungsleistungen unter Einhaltung des Wettbewerbsrechtes zu vergeben. Die naturschutzrechtliche Bewertung eines solchen Vorhabens erfordert ebenfalls ihre Zeit.

Manchmal erweist es sich ja als hilfreich eine „Schubladenplanung“ zu haben. Der Stellenwert des Radwegeverkehrs wird sicherlich nicht geringer werden, so dass man mit Hilfe dieses Programmes vielleicht aus diesem Programm eine Planung auf den Weg bringen kann und für die Umsetzung auf spätere Förderprogramme hoffen darf. Allerdings ist die „Halbwertszeit“ von Planungen und besonders naturschutzrechtlichen Beiträgen begrenzt.

Wie im Beschlussvorschlag ausgedrückt, ist für die Gemeinde Rethwisch eher ein durchgängiger Radweg an der L 87 von Interesse. Aber wenn die Gemeinde Groß Boden und das Amt Sandesneben die Bauträgerschaft übernehmen wollen, sollte man sich dem nicht verschließen. Eine streckenanteilige Beteiligung der Gemeinde Rethwisch würde sie allerdings zum Hauptzahler machen. Aber das wäre zu besprechen.

Eine Förderungsvoraussetzung würde das angesprochene Teilstück erfüllen. Im Radwegekonzept des Kreises aus dem Jahr 2013 ist die L 87 bis zur Einmündung der Rehkoppel als Verbindungsweg eingestuft. Dieses Konzept wird der Kreis überarbeiten lassen, so dass man darauf hinwirken könnte, dass auch eine durchgängige Verbindung von Stubben bis zur Einmündung der B 208 in Rethwischdorf aufgewertet und förderungsfähig wird.



Bad Oldesloe, den 23.08.2021

Amt Bad Oldesloe- Land
der Amtsvorsteher
im Auftrag

(Maltzahn)

Gesehen:

Mielczarek
(Leitender Verwaltungsbeamter)